

- Amt für Bildung und Soziales— II E — MV

07.01.2020

Aufnahmekriterien Kinderbetreuung Ellwangen

Es ist Vorgabe, dass das Kind mit Hauptwohnsitz in Ellwangen wohnen muss (+30 Punkte) und bis zum Stichtag im Februar angemeldet sein muss. Der Stichtag soll bei einem Zuzug nicht beachtet werden, bzw. gilt nicht für Kinder die nach dem Stichtag geboren werden.

1. Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII			30
2. Alter des Kindes mindestens 4 Jahre am Aufnahmedatum			10
Situation Eltern zum Zeitpunkt des Aufnahmedatums:	Vater	Mutter	
3. Berufstätigkeit weniger als 50%	2	2	
4. Berufstätigkeit ab 50%	3	3	
5. Ausbildung/Studium/Weiterbildung	3	3	
6. Alleinerziehend mit Berufstätigkeit	6	6	
8. Alleinerziehend Ausbildung/Studium /Weiterbildung	7	7	
9. Geschwisterkind in derselben Kinderbetreuungseinrichtung			4
10. Härtefall/ Besondere Lebenslage der Familie			10
(Bitte Angeben)			

Bei gleicher Punkteanzahl wird das ältere Kind berücksichtigt.

Folgende Fälle sind z.B. als Härtefall/Besondere Lebenslage der Familie zu sehen: Erkrankung der Mutter, belastende familiäre Situation wie z.B. Sucht, im Haushalt wohnender behinderter oder pflegebedürftiger Angehöriger, 3 Kinder unter 4 Jahren die noch nicht in der Einrichtung sind